

An die Jägerinnen und Jäger  
im Kanton Uri

Altdorf, im Juni 2019

### **Jagdpatentausgabe 2019**

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger

Nun können Sie das Jagdpatent für die Jagdsaison 2019 lösen. Sie haben folgende zwei Möglichkeiten das Jagdpatent zu beziehen:

#### **1. Schriftliche Bestellung**

Schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular «*Bestellung Jagdpatent für die Jagdsaison 2019*», **den ausgefüllten und unterzeichneten «Treffsicherheitsnachweis 2019»** und allenfalls das Formular «*Meldung der Standorte und der Bauten für die Passjagd 2019/2020*» an die Standeskanzlei Uri, Rathaus, 6460 Altdorf.

Jägerinnen und Jäger, die das erste Mal im Kanton Uri das Jagdpatent lösen, legen zusätzlich ihren Jagdfähigkeitsausweis bei. Falls Sie eine eigene Privat-Jagdhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, benötigen wir eine Kopie dieses Versicherungsnachweises.

Ihre Bestellung muss bis **spätestens Mittwoch, 14. August 2019, 17.00 Uhr, bei der Standeskanzlei Uri eintreffen**. Später eintreffende Bestellungen können nur berücksichtigt werden, sofern die gesuchstellende Person einen wichtigen Grund geltend macht und glaubhaft belegt. Allfällige Änderungen des Patents nach Ablauf der Ausgabefrist sind nicht möglich.

Das Patent mit allen Jagdunterlagen werden wir Ihnen rechtzeitig mit Rechnung und Einzahlungsschein per Post zustellen.

#### **2. Bezug am Schalter**

Die Bestellung kann jederzeit (**spätestens bis am 14. August 2019, 17.00 Uhr**) am Schalter abgegeben werden. Je nach Wunsch kann das Patent am nächsten Tag abgeholt und bezahlt werden oder es wird Ihnen mit Rechnung zugestellt. (Patentausgabe vom 2. August – 14. August 2019, nachmittags).

## Kennzeichnung der Motorfahrzeuge

Die Karten für die Kennzeichnung der Motorfahrzeuge werden bei Bedarf auf der Standeskanzlei abgegeben.

## Jagdhunde und/oder Schweisshunde

Falls Sie den Jagd- und/oder Schweisshund mit auf die Jagd nehmen, benötigen Sie für jeden Hund einen Hunderausweis. Dieser ist von der Standeskanzlei Uri abzustempeln. Für jeden neuen Jagdhund sind zudem ein Foto und die Impfkarte notwendig.

Die Jägerin, der Jäger muss das Patent mit dem Vermerk "Zuschlag Hund" resp. "Zuschlag Schweisshund" und den abgestempelten Hunderausweis bei einer Kontrolle durch die Wildhut vorweisen können.

## Wahl der Region für die Hirschnachjagd 2019

Jede Jägerin, jeder Jäger muss beim Lösen des Jagdpatents angeben, in welcher Region sie/er beabsichtigt, die Nachjagd auszuüben. Ebenfalls muss diese Regionenwahl für die Nachjagd auf der Abschusskarte eingetragen werden. Diese Wahl ist verbindlich, d.h. die Jägerin, der Jäger darf nur in der gewählten Region die Nachjagd betreiben. Falls in der gewählten Region keine Nachjagd durchgeführt wird, muss auf die Nachjagd verzichtet werden. Ebenfalls auf die Nachjagd muss verzichten, wer beim Lösen des Jagdpatents keine Region ausgewählt hat.

Falls nach ein bis zwei Nachjagdtagen die Sollzahlen nicht erreicht sind, wird allenfalls die Regionenbeschränkung für die Nachjagd aufgehoben. Dies wird mit einer SMS-Mitteilung geschehen (Bestellung SMS-Dienst siehe beiliegender Brief Jagdverwaltung).

Die Verfügungen *Jagdzeiten 2019/20* sowie *Jagdplanung 2019* sind im Amtsblatt Nr. 24 vom 14. Juni 2019 publiziert worden.

## Meldung der Standorte und der Bauten für die Passjagd 2019/2020

Die Jagdkommission hat beschlossen, dass für die Meldung der Standorte und Bauten für die Passjagd ab 2019/2020 ein neues Formular verwendet werden soll, auf dem sowohl neue Standorte gemeldet und bisher verwendete aufgeführt sind (mit jeweils der Unterschrift des zuständigen Wildhüters resp. des Grundeigentümers). Bei bisher verwendeten Standorten und Bauten muss neu jeweils die Unterschrift des Grundeigentümers eingeholt werden.

Damit liegt jedes Jahr eine aktuelle Übersicht über alle benützten Standorte vor. Die Aspekte der Sicherheit, der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen und der Eigentümeransprüche sind somit jährlich beachtet. Das Patent für die Passwildjagd kann nur nach Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars an die Standeskanzlei abgegeben werden. Im Anhang finden Sie das entsprechende neue Formular.

## Einschiessen der Jagdwaffen

Ab Jagd 2019/20 ist der erfüllte Schiessnachweis nach JFK-Standard bei der Patentbestellung erforderlich. **Bei der Patentbestellung ist daher der ausgefüllte und unterzeichnete Schiessnachweis zwingend beizulegen (siehe auch Formular Schiessnachweis im Anhang).**

### Zusammenfassung Treffsicherheitsnachweis:

- Für den Patentbezug ist die Treffsicherheit für auf der Jagd verwendete Jagdwaffen (Kugel- und/oder Schrotschuss) jährlich nachzuweisen.
- Das Schiessprogramm Kugel ist jährlich zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit gezogenem Lauf für die Jagd verwendet.
- Das Schiessprogramm Schrot ist jährlich zu erfüllen, sofern der Jäger eine Waffe mit glattem Lauf für die Jagd verwendet.
- Der Treffsicherheitsnachweis kann auf allen in der Schweiz offiziell anerkannten Jagdschiessanlagen erbracht werden.

- Für die Erfüllung des Treffsicherheitsnachweises müssen zur Jagd im Kanton Uri zugelassene Waffen verwendet werden.
- Anforderung Kugelschiessen: 4 Treffer in Folge (als Treffer gelten Schüsse mit Punkten 10, 9, 8).
- Anforderungen Schrotschiessen: 4 Treffer in Folge (als Treffer gelten bei der Kippscheibe die vordere und/oder mittlere Klappe).
- Das Kugel- und Schrotprogramm kann wiederholt werden, bis die Bedingungen der Treffsicherheit erfüllt sind.

### **Waffenkontrollstellen**

Neue, nicht geprüfte, abgeänderte oder wieder instand gestellte Waffen müssen auf ihre Jagdtauglichkeit überprüft werden (Art. 2 und 3 des Reglements über die Kontrolle und das Einschiessen von Jagdwaffen; RB 40.3154).

Die Sicherheitsdirektion Uri hat als Waffenkontrollstellen folgende Personen bezeichnet:

- Epp Bruno, Epp Sport, Gotthardstrasse 55, 6467 Schattdorf
- Schmid Beat, Schmid Sport & Jagd, Gotthardstrasse, 6493 Hospental
- von Mentlen Patrik, von Mentlen Waffen, Flüelerstrasse 72, 6460 Altdorf
- Felder Jagdhof, 6162 Entlebuch-Ebnet
- Waffen Ulrich, 6436 Ried-Muotathal

Für die Jagdwaffenkontrolle wurde eine Gebühr von Fr. 20.-- festgelegt.

Alle notwendigen Informationen (Formulare etc.) für die Jagd finden Sie auch auf der Homepage [www.ur.ch](http://www.ur.ch), Pfad: Index, suchen, Jagd

### **Haftpflichtversicherung**

Das eidgenössische Jagdgesetz und die kantonale Jagdverordnung schreiben vor, dass jede Jägerin, jeder Jäger eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio. Franken abschliessen muss. In der normalen Privat-Haftpflichtversicherung ist der Versicherungsschutz für die Jagd nicht eingeschlossen. Selbstverständlich kann jede Jägerin, jeder Jäger eine eigene Privat-Jagd-Haftpflichtversicherung abschliessen. In diesem Falle muss eine Kopie des Versicherungsnachweises vorgelegt werden.

Der Urner Jägerverein und der Urschner Jägerverein haben für ihre Mitglieder bei der Mobiliar eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Deckungssumme beträgt 5 Mio. Franken. Nichtmitglieder können diese Haftpflichtversicherung ebenfalls lösen. Mit der Bezahlung der Versicherungsprämie beim Patenterwerb ist die Jägerin, der Jäger für die Jagd 2019/2020 versichert.

Für die kommende Jagdzeit wünschen wir Ihnen "Waidmannsheil".

Freundliche Grüsse

Standeskanzlei Uri

Patricia Baumann

### **Beilagen**

- Bestellung Jagdpatent für die Jagdsaison 2019
- Bestellung Gästepatent 2019 (siehe Rückseite Bestellung Jagdpatent 2019)
- Meldung der Standorte und der Bauten für die Passjagd 2019/2020
- Formular Treffsicherheitsnachweis